

Leader 2007 – 2013

Förderbereich Forst (M313)

1. Fördergegenstand

- 7.2.1 Maßnahmen zur Förderung der Erholungswirkung des Waldes
- 7.2.2 Schaffung von kleinen Infrastruktureinrichtungen
- 7.2.3 Schaffung oder Verbesserung von Erholungsinfrastruktur, beispielsweise Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglicht
- 7.2.4 Entwicklung und Vermarktung von Tourismusedienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus
- 7.2.5 Erstellung oder Umsetzung regionaler fachbezogener Strukturkonzepte im ländlichen Raum
- 7.2.6 Durchführung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen zur Entwicklung und Aufwertung des Waldes im ländlichen Raum

2. Förderwerber

- a. Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- b. Sonstige Förderungswerber
- c. Waldbesitzervereinigungen
- d. Agrargemeinschaften
- e. Gemeinden

3. Fördervoraussetzungen

- Die naturschutzrelevanten Maßnahmen sind mit der zuständigen Naturschutzstellen der Länder abzustimmen
- Vorhaben die im Einzugsgebiet oder Arbeitsfelder der Wildbach- und Lawinenverbauung liegen, bedürfen ein positives Gutachten der zuständigen Dienststelle

4. Richtliniengrundlage

SRL Wald&Wasser

5. Ausmaß (u. Eigenleistungsanerkennung)

- Investitionen, Sach- oder Personalaufwand im Ausmaß von maximal 80% der anrechenbaren Kosten für Vorhaben gemäß Punkt 7.2.6 sowie maximal 40% der anrechenbaren Kosten für alle übrigen Vorhaben
- Eigenleistungen sind unter Vorlage glaubhafter Aufzeichnungen förderbar
- Die anrechenbare Kosten betragen für Vorhaben gemäß Punkt 7.2.1 bis 7.2.5 mindestens EUR 2.500,- und höchstens EUR 25.000,- je Vorhaben, und für Vorhaben gemäß Punkt 7.2.6 mindestens EUR 400,- und höchstens EUR 25.000,- je Vorhaben

6. Förderstelle (Stelle, Ansprechpartner, Adresse, e-mail, Tel.)

Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Ing. Alexander Gaisbauer
E-Mail: Alexander.Gaisbauer@ooe.gv.at, Tel: 0732/7720/14663